

## 951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Nachdruck vom 24. 5. 1989

**Einspruch des Bundesrates  
gegen den Beschluß des Nationalrates vom  
27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz,  
mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich  
geändert wird**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES  
Zl. 68/1-BR/89

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung  
beschlossen, gegen den Beschluß des Nationalrates

vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz,  
mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geän-  
dert wird, mit der angeschlossenen Begründung  
Einspruch zu erheben. %

Hievon beehre ich mich, im Sinne des Art. 42  
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates  
auch dem Herrn Bundeskanzler übermittelt.

11. Mai 1989

Frauscher

%

**Begründung  
des Einspruches des Bundesrates vom 11. Mai  
1989 über den Beschluß des Nationalrates vom  
27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz,  
mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich  
geändert wird**

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des  
Nationalrates sind Zollsenkungen für weitere tropi-  
sche Erzeugnisse, die in erster Linie von Entwick-  
lungsländern erzeugt und exportiert werden, vorge-

sehen. Insbesondere soll bei Furnieren und Span-  
platten aus tropischen Edelhölzern eine Zolls-  
enkung zwischen 1,5 und 4% vorgenommen werden.  
Diese Waren betragen zwar nur zirka 1,5% aller  
schon bisher durchgeführten Importe von tropi-  
schen Hölzern, trotzdem erscheint es angebracht,  
aus allgemeinen umweltpolitischen Überlegungen  
zur Verhinderung eines weiteren Raubbaues tropi-  
scher Regenwälder ein Signal zu setzen, um eine  
Einschränkung der Verwendung tropischer Edel-  
hölzer auf das unbedingte Mindestmaß zu errei-  
chen.